

Vorlage Nr. 15/0221

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	09.06.2015	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Weitere Umsetzung des U3-Ausbaus

-Ersatzbau für die KTE "Oase", Waldenburger Straße

-Neubaumaßnahme für die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Ersatzbau für die KTE „Oase“, Waldenburger Straße

Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. betreibt seit März 1997 in den ehemaligen und umgebauten städtischen Mietwohnungen eine zweizügige Kindertageseinrichtung mit 45 Plätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Die Einrichtung ist beliebt und im Stadtteil stark nachgefragt und erbringt einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern und deren Familien mit Migrationshintergrund. Der größte Teil der dort betreuten Kinder spricht zuhause in der Familie eine nicht deutsche Sprache. Die Einrichtung ist anerkannt und gefördert als plusKITA im Sinne des § 21 a KiBiz.

Im Zuge des U3-Ausbaus war für die Versorgung des Stadtteils Butendorf mit dem Neubaugebiet Wielandgarten vorgesehen, am Standort Waldenburger Straße, den Kindergarten baulich um eine neue und zusätzliche U3-Gruppe mit 10 Kindern im Alter von vier Monaten bis zwei Jahre zu erweitern und für den Betreuungsbetrieb umzubauen. Die Einrichtung dieser zusätzlichen Gruppe hatte neben weiteren U3-Gruppen der Jugendhilfeausschuss am 23.11.2010 beschlossen. Im Zuge der sich daran anschließenden baulichen Planungen zeigte sich, dass die zu erwartenden Kosten für diese Maßnahme durch Forderungen des Raumprogrammes mit seinen Standards, bauaufsichtli-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

chen Notwendigkeiten und Anpassungen zur Barrierefreiheit immer weiter anstiegen (zuletzt 838.000 €) und letztendlich nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zum erreichbaren Ziel standen. Das Ergebnis eines solchen umgebauten Kindergartens wäre bedingt durch die vorhandenen baulichen Grundstrukturen immer noch eine Kindertageseinrichtung innerhalb von zusammengelegten Mietwohnungen mit einem verbleibenden provisorischen Charakter.

Vor diesem Hintergrund sind von der Verwaltung grundsätzliche Überlegungen für einen Neubau als Alternativstandort für die Einrichtung "Oase" in Butendorf angestellt worden. Als Ergebnis dieser Überlegungen kristallisierte sich das städtische Grundstück des ehemaligen Bauspielplatzes an der Görlitzer/Glatzer Straße heraus. Dieses Grundstück liegt in der Nähe des alten Standortes und könnte sehr gut auch Bedarfe des Neubaugebietes mit abdecken. Auf dem Grundstück besteht auf dem als Spiel- und Bolzplatz genutzten städtischen Gelände mit rund 3140 m² ausreichend Raum für den Neubau eines Vier-Gruppen-Kindergartens mit 20 U3-Plätzen. Favorisiert wird eine Modul-Fertigbauweise mit einem Kostenrahmen von ~2,1 Millionen Euro.

Für das neue Investitionsprogramm 2015 – 2018 des Bundes wurde das Vorhaben zur Förderung mit angemeldet. Für eine Förderung aus dem Investitionsprogramm ist allerdings Bedingung, dass die Fertigstellung der Maßnahme bis zum 30.6.2017 erfolgt.

Für diese Maßnahme wurden Haushaltsmittele für den Haushalt 2016 in Höhe von 1.900.000 € angemeldet.

Ausblick:

Am 27.01.2009 war zunächst im Rahmen des U3-Ausbaus für Gladbeck bis zum Jahr 2013 eine Versorgungsquote von 32 % gleich 576 Betreuungsplätze für die Versorgung der U3-Kinder beschlossen worden. Dieser Wert fußte auf der Annahme von durchschnittlich 600 Geburten pro Jahr. Tatsächlich beträgt aber der Durchschnittswert der Jahrgänge von Kindern 0 bis u3 zum Stand 30.6.2014 laut Statistikbericht 608 Kinder. Das Land NRW geht für Gladbeck von 1857 U3-Kinder gemäß seiner Quelle IT.NRW aus. Angesichts dieser Geburtenentwicklung und der weiteren gesellschaftlichen Etablierung einer frühen Kinderbetreuung ist es geboten, den Zielwert für die Versorgung der U3-Kinder nach oben anzupassen. Ein Zielwert von ~ 40 % als Versorgungsquote erscheint mittel- bis langfristig dem wachsenden Betreuungsbedarf zu entsprechen. Hier bleibt aber abzuwarten, wie sich die Geburtenentwicklung in Gladbeck darstellen wird. Ab 2020 nimmt die Zahl der Frauen zwischen 25 und 35 Jahre deutlich ab, was sich laut einer Prognose bundesweit in den Geburten niederschlagen müsste.

Mit der Schaffung dieser Vier-Gruppen-Anlage würde das stadtweite Angebot für die Betreuung von U3-Kindern eine weitere Verbesserung erfahren. Insgesamt stünden dann 644 Plätze für U3-Kinder zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 35,8 % bei 1800 und 34,7 % bei 1857 U3-Kinder bedeutet.

b) Neubaumaßnahme für die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde

Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde betreibt seit 1989 die beiden Ein-Gruppen-Kindergärten (Ev.-Regenbogen-Kindergarten) im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Postallee 12 und in der Christuskirche, Humboldtstr. 11 und seit 1996 den Ein-Gruppen-Kindergarten (Ev. Kindergarten Sonnenschein) in der ehemaligen Uhlandschule, Uhlandstr. 16 in Stadtmitte.

In den Gruppen an der Postallee und der Humboldtstraße werden aktuell auch sieben Kinder mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder als sogenannte integrative Kinder mit betreut. Alle drei Kindergärten befinden sich in älteren Gebäuden und verfügen damit nicht über das aktuelle Raumprogramm für eine Kindertageseinrichtung. Ende der Achtziger Jahre sind diese Gruppen im Zuge der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Dreijährige umgebaut und z. T. auch provisorisch hergerichtet worden. Zur Kompensation dieser einschränkenden Rahmenbedingungen werden die Einrichtungen im Bonhoeffer-Haus und in der Christuskirche mit reduzierten Gruppenstärken geführt. In der Praxis ist zudem im alltäglichen Betrieb dieser kleinen Betreuungseinrichtungen sofortiger Ersatz bei Personalausfällen notwendig, was dazu führt, dass diese Einrichtungen in der Regel nicht mehr auskömmlich durch die Kindpau-schalen finanziert sind.

Vor dem Hintergrund dieser Umstände, unter denen die drei evangelischen Kindergärten in Stadtmitte geführt werden, hat die Verwaltung mit der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde zur Qualitätsverbesserung des Betreuungsangebotes, insbesondere für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, intensive Verhandlungsgespräche geführt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist ein Angebot der Stadt Gladbeck an den Träger, einen vollständigen Neubau auf dem Grundstück der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde direkt neben der Christuskirche durch die Stadt zu errichten. Mit diesem Angebot wurde die Bereitschaft der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde verbunden, das Betreuungsangebot der Bestandseinrichtung Lukas-Kindergarten in Butendorf, Lukasstr. 14, weiter zu führen. Auch diese Maßnahme eines Neubaus soll in einer Modul-Fertigbauweise erfolgen. Es wird von einem Kostenrahmen von etwa 2,1 Millionen Euro ausgegangen. Die Absicherung der städtischen Investition auf fremden Grund soll über einen Vertragsabschluss mit der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde erfolgen, der den Betrieb dieser Kindertageseinrichtung durch den Träger für mindestens 20 Jahre garantiert.

Dies ist als eine erste Information für den Jugendhilfeausschuss gedacht.

Für diese Maßnahme wurden Haushaltsmittel für 2016 in Höhe von 500.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.600.000 € angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

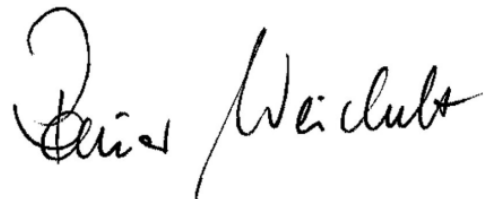
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Siehe oben!

Beschlussentwurf: zu a) und b) Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichelt
-Erster Beigeordneter-

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen:

